

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens (Kindergartengebührensatzung)

vom 01.08.2006

Der Markt Mähring erlässt auf Grund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens:

§ 1

(1) § 1 Abs. 1 Satz 2 (neu) lautet:

Die Benutzungsgebühr beträgt monatlich für ein Kind bei einer wöchentlichen Buchungszeit

- a) von 15 bis 20 Stunden 40,00 €
- b) von 20 bis 25 Stunden 45,00 €
- c) von 25 bis 30 Stunden 50,00 €

(2) § 1 Abs. 1 Satz 5 (neu) lautet:

Das Spielgeld je Kind beträgt monatlich 4,00 €.

(3) § 1 Abs. 2 (neu) lautet:

Für die Kinder unter 3 Jahren und Schulkindern beträgt die monatliche Benutzungsgebühr bei einer wöchentlichen Buchungszeit

von 5 bis 10 Stunden 25,00 €

von 10 bis 15 Stunden 30,00 €

Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend.

Für Kinder nach § 5 Abs. 2 Satz 4 der Kindergartensatzung beträgt die Gebühr 10,00 €.

(4) § 1 Abs. 3 (neu)

Das Getränkegeld für einen Monat beträgt 2,50 €.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.09.2007 in Kraft.

Großkonreuth, 09.08.2007

Schmidkonz
1. Bürgermeister